

Vorlage Nr.: V0584/20  
Datum: 6. Oktober 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	12.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	09.11.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Budgetumverteilung zur Sicherstellung der abschließenden Finanzierung zweier Schulsanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt in 2020

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen stimmt der Budgetumverteilung zur Sicherstellung der abschließenden Finanzierung zweier Schulsanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 2020 gemäß Anlage in Höhe von 574.450 Euro zu.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2051/17 vom 22. März 2018

V2052/17 vom 22. März 2018

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** siehe Anlage

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die 15. Grundschule und das Dreikönigsgymnasium liegen im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt. Die Gebäude dieser Schulen werden saniert, wobei die Finanzierung der Vorhaben sowohl über Städtebaufördermittel als auch über städtische Eigenmittel erfolgt.

Mittlerweile sind die Sanierungsmaßnahmen für beide Schulen abgeschlossen und die Bauabnahme erfolgte. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Prüffristen zur Prüfung der Schlussrechnungen ist von einer vollständigen, abschließenden Finanzierung der Vorhaben im Jahr 2020 auszugehen.

Da die Finanzierung anteilig mit Städtebaufördermitteln erfolgt, werden die Vorhaben finanziell über den Haushalt des Stadtplanungsamtes abgewickelt. Der Fördermittelgeber legte für beide Vorhaben eine Förderobergrenze fest. Diese ist mittlerweile ausgeschöpft, sodass alle darüber hinaus anfallenden Kosten durch städtische Eigenmittel – in diesem Fall durch Budget des Schulverwaltungsamtes – zu finanzieren sind. Im Haushalt des Stadtplanungsamtes stehen zur abschließenden Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen keine städtischen Mittel mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund muss eine Budgetumverteilung aus dem Haushalt des Schulverwaltungsamtes erfolgen.

Das Budget wird aus dem Sammelprojekt „Investitionsprogramm A40“ des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung gestellt. Auf diesem Projekt sind Mittel für Schulbaumaßnahmen und ggf. auftretende Mehrkosten eingestellt. Der angezeigte Finanzbedarf steht auf diesem Projekt zur Verfügung und kann zur Deckung herangezogen werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage            Darstellung der finanziellen Veränderungen

Dirk Hilbert